

## **De-minimis-Erklärung gegenüber der Stadt Wesel im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen**

### **Definitionen und Erläuterungen**

Als Beihilfen werden öffentliche Zuwendungen bezeichnet, die einen wirtschaftlichen Vorteil eines Unternehmens gegenüber anderen Unternehmen, welche eine solche Zuwendung nicht erhalten, bedeuten. Beihilfen an Unternehmen sind nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten. **Unter den Unternehmensbegriff der EU fallen in diesem Zusammenhang auch private Vermieter, da sie im Falle einer Vermietung eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.**

Bei De-minimis-Beihilfen handelt es sich um Förderungen, die so gering sind, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb in der EU nicht spürbar sind. Werden öffentliche Zuwendungen unter der De-minimis-Verordnung vergeben, dürfen die ausgereichten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie den zwei vorangegangenen Kalenderjahren den Höchstbetrag von 200.000 Euro nicht übersteigen.

Mit dieser Erklärung versichern Sie, dass Sie sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch nach Gewährung des Zuschusses diesen Höchstbetrag nicht überschreiten.

### **Antragstellendes Unternehmen (Name/Firma)**

---

**Anschrift**

### **Erklärung**

**Hiermit bestätige ich, dass ich im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine Beihilfen erhalten habe, die kumuliert über dem Höchstbetrag von 200.000 Euro liegen. Darüber hinaus bestätige ich, dass mit Gewährung des beantragten Zuschusses der Höchstbetrag nicht überschritten wird.**

Bei der Ermittlung des Höchstbetrages wurden Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup>,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup>.

Mir ist bekannt, dass die Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) ist und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, der Stadt Wesel unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.